



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ein salomonisches Urteil.

Zum Glück kam Bruder Beatus mit Pferden und brachte mich hinüber. Das letzte Hindernis war überwunden und ich kam endlich um 8 Uhr morgens nach Lourdes, anstatt, wie erwartet, um 6 Uhr des Abends vorher. Nach gegenseitiger Begrüßung erzählte ich kurz, wie es uns gegangen, nahm dann eine Tasse Glühwein und gab mich totmüde in die Arme des Morpheus bis zum Mittag. Gott sei Dank kam ich mit einigen Tagen leichten Rheumatismus davon. Auch die andern waren, nachdem sie ausgeschlafen, wieder ziemlich munter.

Hochw. P. Rektor von Lourdes hat, um derartige Fahrten vorzubeugen, eine Eingabe an den Magistrat gemacht und um Erlaubnis nachgesucht, in der Nähe von Malenge ein Häuschen errichten zu dürfen, in welchem verspätete Reisende übernachten sollten, weil die Fahrt über den Ndulin bei Nacht immer gefährlich ist. Der Ehrw. Vater hatte auch einmal eine Nachttour über den Berg zu machen, welche glücklicher Weise gut verlief.

Der Magistrat hat mir selbst gegenüber sein Bedauern ausgedrückt und versichert, daß er die Eingabe aufs wärmste unterstützen werde.

Ein salomonisches Urteil.

Von P. Albert Schweiger. R. M. M.

Der im Vergißmeinnicht schon öfters erwähnte Oberchier Sinabalala machte kürzlich beim Gerichte in Cofimvaba eine höchst interessante, jedoch für ihn unliebsame Erfahrung.

Er gab seinen Untergebenen ein Gesetz, daß sie, wenn sie sich zum Magistrate oder Gericht begeben, den Stock, die Reitpeitsche usw. beim Hineingehen vor der Türe stehen lassen müssen. Nun begab er sich kürzlich selbst zum Magistrat. Er hatte eine neue, sehr schöne Reitpeitsche bei sich, welche bei seinen Freunden und Untertanen, und überall, wo er hinkam, bewundert wurde. Eingedenk, daß ein biederer Landesvater seinen Kindern mit gutem Beispiel in der Erfüllung der Gesetze vorangehen müsse, legte er diese Reitpeitsche vor dem Eingang zum Magistrate nieder. Als er jedoch wieder herauskam, war sie einfach zu seinem großen Ärger auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Es stand nicht lange Zeit an, da kam ein schwarzer Polizist zu Pferd zum Oberchier und schwang stolz in seiner Hand dessen vermisste Reitpeitsche. „Du, das Ding da gehört mir; gib es mir sofort zurück,“ sagte Sinabalala zu ihm. „Was fällt dir ein? Ich werde dich wegen Ehrenbeleidigung beim Gericht verklagen,“ war die prompte Antwort.

Die Sache wurde nun wirklich vors Gericht gebracht; jeder hatte seinen Advokaten. Während der Verhandlung stellten nun die Freunde des Farmers fortwährend die Köpfe zusammen, flüsterten und lachten und schrieben sich gegenseitig Zettel. Der Advokat des Zulu wurde darüber unwillig und sagte: „Ob ich einen Weissen oder Schwarzen zum Klienten habe, das bleibt sich mir gleich; ich werde seine Sache nach Recht und Gewissen verteidigen. Aber wenn dieser Unfug nicht aufhört, dann verlasse ich den Gerichtssaal.“ Gerade das wollten eben die Freunde des Farmers; deshalb machten sie es noch ärger, so daß sich der Advokat genötigt sah, den Gerichtssaal verlassen zu müssen.

„Macht nichts,“ sagte der Zulu, „ich werde mich selbst verteidigen. Vor allem muß der Hirtenbube des Farmers her.“ — Er wurde gerufen und gefragt, wem das Schaf gehöre. „Diesem Manne da,“ war die Antwort, „denn das Schaf lief zur Herde meines Herrn und mein Herr sagte mir so und so.“ — Die Sache war nun offenbar. Aber ein angesehener Farmer darf doch nicht in den Augen der Zulu als ein Dieb dastehen, auch wenn die Sache bewiesen ist.

Deshalb das Urteil des Richters: „Wir sagen nicht, daß das Schaf nicht dir gehört; aber es können noch Umstände vorliegen, die den Farmer rechtfertigen. Haben deine Schafe alle das gleiche Zeichen?“ Antwort: „Nein, nicht alle.“ — „Hatte dann das fragliche Schaf dein Zeichen?“ Antwort: „Nein.“ — „Siehst du, wir können jetzt kein Urteil fällen; deshalb wollen wir die Angelegenheit auf später verschieben. Da wird es dann entschieden.“ —

Als der Zulu hinausging, gesellte sich der Farmer zu ihm und sagte: „Weißt du, ich bin der Streiterei satt; deshalb schenke ich dir das Schaf und dann soll Friede sein.“ „Das Schaf nehme ich schon,“ lautete die Antwort, „weil es mir gehört, aber danken tue ich dir nicht dafür.“ —

Dieser Rat wurde nämlich dem Spitzbuben von seinen Freunden, und vielleicht auch vom Richter erteilt, um sich so auf schlaue Weise aus der Klemme zu ziehen; denn auch ein Blinder konnte es handgreiflich fühlen, daß der Farmer dem Zulu das Schaf gestohlen hatte.

